

Zum Hintergrund – ein Blick zurück

Der Einsatz von Brechmitteln gegen verdächtige Personen begann in Bremen schon 1992. Bis zum Tod von Laye Condé ist das Brechmittel über tausendmal zum Einsatz gekommen, oft mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen. Die Staatsanwaltschaft ordnete 1995 entgegen bereits damals bestehender Bedenken die zwangsweise Verabreichung über eine gewaltsam zu legenden Nasensonde an, wenn sich ein Beschuldigter weigern sollte. Politisch direkt verantwortlich für diese rassistische und zutiefst unmenschliche Polizeipraxis war der damalige Justizsenator und langjährige Senatspräsident Henning Scherf. Diese Praxis wurde in Bremen sogar auch dann nicht gestoppt, als am 9. Dezember 2001 in Hamburg Achidi John mit einem Brechmitteleinsatz getötet wurde.

Ende Dezember 2004 wurde Laye-Alama Condé aus Sierra Leone, der seit Jahren in Bremen lebte, am Sielwall von zwei Zivilpolizisten verhaftet und unter Verdacht des Drogenbesitzes in das Polizeirevier Vahr verbracht. An Armen und Beinen auf einem Behandlungsstuhl gefesselt, wurde ihm von dem Arzt Igor Volz gewaltsam Brechmittel verabreicht und in einer stundenlangen Prozedur über eine Nasensonde so viele Liter Wasser in den Magen gepumpt, dass seine Lungen überfluteten und er erstickte. Laut der Feststellungen der Justiz waren dabei auch die beiden anwesenden Polizisten aktiv tätig. Laye-Alama Condé ist in den Räumen der Bremer Polizei grausam gequält und regelrecht ertränkt worden. Er starb am 7. Januar 2005, am selben Tag wie Oury Jalloh in Dessau. Laye Alama Condé wurde 35 Jahre alt.

Rassistische Tötung wird staatlich legitimiert: Die politisch Verantwortlichen reagierten 2005 mit kaltem Zynismus. Der damalige Innensenator Röwekamp rechtfertigte den Brechmitteleinsatz im Fernsehen mit den Worten, „Schwerstkriminelle“ (gemeint waren mutmaßliche Kleindealer) müssten eben „mit körperlichen Nachteilen rechnen“. Über 1.000 Menschen demonstrierten wenige Tage später unter dem Motto „Das war Mord, Herr Röwekamp!“ gegen „Brechmittelfolter“ und Rassismus. Der heutige SPD-Innensenator Ulrich Mäurer, damals Justiz-Staatsrat unter Scherf, vermerkte lapidar zum polizeilichen Tötungsakt, es gebe „keine Anhaltspunkte, dass die was falsch gemacht haben.“ Ein Wort der Trauer und des Bedauerns gegenüber den Angehörigen Laye-Alama Condés ging den Verantwortlichen bis heute nicht über die Lippen, ganz zu schweigen von der Übernahme der politischen Verantwortung.

Auch nach acht Jahren und bisher zwei Gerichtsprozessen bleibt festzustellen: Es gibt eine Tat, es gibt einen Toten, aber keine verurteilten Täter. Die beteiligten Polizisten, die den Einsatz eigenmächtig angeordnet hatten und während der Tortur den Kopf und einen Arm von Laye-Alama Condé festgehalten hatten sowie der (damalige) Leiter des ärztlichen Beweissicherungsdienstes Michael Birkholz werden nicht mehr rechtlich belangt werden können. Obwohl der Bundesgerichtshof in seiner ersten Revisionsentscheidung 2009 noch ausdrücklich angeregt hatte, „bisher unbehelligte Nebentäter“ (BGH) anzuklagen, war die Bremer Staatsanwaltschaft dazu erst dann aktiv geworden, als die Verjährungsfristen der aus ihrer Sicht in Frage kommenden Straftaten bereits abgelaufen waren. Angeklagt war lediglich der beteiligte Arzt. 2008 und 2010 wurde er vom Bremer Landgericht freigesprochen, beide Male wurde der Freispruch vom Bundesgerichtshof mit Hinweis auf große Verfahrensfehler und auf die augenfällige Schuld des Arztes kassiert. Zuletzt im Juni 2012: Der BGH bezeichnete das 2. Bremer Urteil unmissverständlich als „fast grotesk falsch“. Der Vorsitzende Bundesrichter Basdorf fand damals deutliche Worte in Richtung Bremen: "Die Feststellungen des Schwurgerichts ergeben für sich eindeutig einen Sachverhalt, der einen Schuldspruch der Körperverletzung mit Todesfolge rechtfertigt. In aller Eindeutigkeit." Aber offenbar plant nun auch die dritte Bremer Kammer, sich ein weiteres Mal über den Bundesgerichtshof hinwegzusetzen. In ihrer mündlichen Stellungnahme am 24. Mai verkündete die Vorsitzende Richterin Barbara Lätzel, es würde sich aus ihrer Sicht nur um ein Delikt der „fahrlässigen Tötung“ handeln. Juristisch ist das ein gravierender Unterschied, da es sich bei Körperverletzung mit Todesfolge um ein „Verbrechen“ handelt, bei dem das Verfahren nicht wie bei einem „Vergehen“, wie z.B. fahrlässige Tötung, einfach eingestellt werden kann. Die Richterin bezeichnete im Gerichtssaal das Handeln des Angeklagten als „unglücklich“. Durch

eine Einstellung könnte er von dem Druck befreit werden, der seit über acht Jahren auf ihm lastet. Eine Einstellung sei zwar rechtlich nicht unproblematisch, orientiere sich aber „am Menschen“ (!).

Brechmitteleinsatz ist Folter - rassistische Kontrollen und Polizeimethoden gehen weiter

Unabhängig vom Ausgang des Prozesses gegen den Polizeiarzt hat das ganze Bremer Verfahren aber schon jetzt seinen Platz in der Geschichte der Justiz- und Politikskandale sicher. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bezeichnete schon 2006 den zwangsweisen Brechmitteleinsatz als unmenschliche und erniedrigende Behandlung, die gegen das Folterverbot des Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt. Nach dem Tod von Laye-Alama Condé musste Bremen die zwangsweise Durchführung einstellen, mit der „freiwilligen“ wird jedoch weitergearbeitet. Im Fall einer Weigerung drohen vier Tage Haft, um möglicherweise Drogen im Stuhlgang zu finden. Im Klartext: vier Tage Freiheitsentzug wegen eines Verdachts. Vermehrt kommt es bei Drogenkontrollen auch zu körperlichen Übergriffen. Polizist_innen drücken dabei Verdächtigen von hinten die Kehle zu, um ein Schlucken von Drogen zu verhindern. Die Methode hat sich geändert, der Rassismus ist geblieben. Menschen nicht-weißer Hautfarbe und nicht-deutscher Herkunft sind durch deutsche Polizist_innen und Vertreter_innen der Institutionen ebenso wie durch Rassist_innen auf der Straße täglich Diskriminierungen und Verfolgungen ausgesetzt und sind sogar oft mit dem Tode bedroht. Die Praxis der Brechmittelvergabe kann in Vergangenheit und Gegenwart als gezielte rassistische Verfolgungs- und Foltermethode bezeichnet werden, denn sie richtet sich nahezu ausschließlich gegen Schwarze.

Rassismus tötet- Laye-Alama Condé und Oury Jalloh sind keine Einzelfälle!

- Amir Ageeb, erstickt am 28.5.1999 im Zuge seiner Abschiebung aus Frankfurt/Main, bei der er von BGS-Beamten gefesselt und geknebelt wurde
 - N'deye Mareame Sarr, erschossen am 16.7.2001 in Aschaffenburg von einem Polizisten während eines Einsatzes bei ihrem deutschen Ehemann, der die gemeinsamen Kinder entführt hatte
 - Achidi John, getötet am 9.12.2001 durch einen zwangsweisen Einsatz von Brechmitteln in Hamburg
 - Dominique Kouamadio, erschossen am 14.4.2006 unter ungeklärten Umständen von einem Polizisten vor einem Kiosk in Dortmund durch zwei schnell hintereinander abgegebene Schüsse in Bein und Herz
 - Christy Schwundek, erschossen am 19. Mai 2011 durch die Polizei unter ungeklärten Umständen im Jobcenter in Frankfurt/Main nach einem Streit mit ihrem Sachbearbeiter
- In all diesen Fällen wurden die Ermittlungsverfahren gegen die Täter eingestellt, es wurde niemals ein Verantwortlicher zur Rechenschaft gezogen.

- **Strafrechtliche Verfolgung der Täter!**
- **Schluss mit rassistischen Polizeikontrollen!**
- **Stoppt rassistische Polizeigewalt!**